



Das Stift Klosterneuburg ist um eine gemeinsame Lösung mit den Pächtern in Langenzersdorf bemüht. FOTO: JÜRGEN SKARWAN



Im Fall Ing. Werner Palmsteiner - im Bild mit Anwältin Dr. Sabine Riehs-Hilbert - wird aber weiter gerichtlich gestritten.

FOTO: LÖWENSTEIN

**PACHTGRÜNDE /** Der Konflikt um die neuen Vertragsbedingungen für Pächter von Stiftsgründen steht kurz vor der Einigung.

# Eine Lösung steht bevor

VON VERONIKA LÖWENSTEIN

**BEZIRK KORNEUBURG, LANGENZERSDORF /** Im Streit zwischen Stift Klosterneuburg und Pächtern von Stiftsgründen in Langenzersdorf bahnt sich eine Lösung an.

Zur Vorgeschichte: Rund ein Drittel der Langenzersdorfer Bevölkerung ist im Besitz eines Superädifikats (Gebäude auf einer fremden Liegenschaft). Im Jahr 2006, als das Stift gegen eine Pächterhöhung die Umwandlung der befristeten Verträge in unbefristete anbot und eine Erhöhung des Pachtzins bei Weitergabe an den Ehepartner bzw. die Kinder in Aussicht stellte, war die Unsicherheit groß. Der Pächterverein Langenzersdorf formierte sich.

Zwei Jahre später scheinen die Wogen geglättet. „Wir haben eine Gesprächsgrundlage mit dem Stift gefunden“, bestätigt der Obmann des Pächtervereins, Gert Teply.

## Pächter ziehen Gutachten als Grundlage heran

Man habe ein Gutachten über die Rechte der Pächter in den letzten 50 Jahren als Grundlage anfertigen lassen. Auch die Gemeinde habe sich daran beteiligt, sagt Teply. Damit wolle man jetzt in weitere Verhandlungen gehen und dann gemeinsam mit dem Stift eine öffentliche Erklärung abgeben. „Wir wollen eine Einigung erzielen, mit der alle leben können“, zeigt sich auch Dr. Peter Schubert vom Stift Klosterneuburg versöhnlich. Von Seiten

des Stifts sei ein Vertragsvorschlag ausgearbeitet worden, der von der Arbeiterkammer geprüft wurde. „Er wurde rechtlich und wirtschaftlich für okay befunden“, sagt er. Der neue Vertrag sei für bestehende Vertragspartner aber lediglich ein Angebot, betont Schubert.

Noch kein endgültiges Urteil gibt es im Gerichtsstreit Ing. Werner Palmsteiner und Stift Klosterneuburg. Wie berichtet, hatte das Stift den Pächter geklagt, nachdem sich dieser weigerte, nach dem Tod der Mutter den zwölffachen Pachtzins zu zahlen. Das Gericht erklärte einen 50-prozentigen Abschlag vom Regelpachtzins für gültig. „Ein salomonisches Urteil“, reagierte Palmsteiner. Er hat Einspruch erhoben.